

Große Anfrage

des Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Otto Fricke, Jürgen Koppelin, Dr. Andreas Pinkwart, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Moderne Managementmethoden für eine moderne Verwaltung

Die von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP getragene Bundesregierung hat mit dem Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz vom 22. Dezember 1997 den Grundstein für eine effiziente und moderne Verwaltung gelegt. Mit der Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) sollte ein Benchmarking der Verwaltung sowie eine größtmögliche Transparenz der Verwaltungskosten erreicht werden. Dabei stand das Bestreben im Vordergrund, einen sparsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Die KLR gewährleistet die Vergleichbarkeit der Verwaltungskosten von Behörden und ist damit eine wichtige Voraussetzung für eine verbesserte Wirtschaftlichkeit und eine optimierte Ressourcenplanung. So wird ein Vergleich der Kosten gleichartiger Produkte verschiedener Behörden möglich; aber auch die Entscheidung, ob eine Dienstleistung überhaupt von öffentlicher Hand erbracht werden muss, wird erleichtert (Make-or-buy-Entscheidung). Durch den Vergleich der Verwaltungsleistungen kann der Einsatz von Personal- und Sachressourcen optimiert und die Wirtschaftlichkeit einer Behörde wesentlich erhöht werden. Sollen Finanzmittel möglichst effizient eingesetzt werden, kommt der KLR als einem der Hauptinstrumente des Controllings eine besondere Bedeutung zu.

Die Anwendbarkeit der KLR in Bundesbehörden wird von Experten weitgehend bestätigt. So stellte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) am 3. Juli 2001 fest: „Es ist prinzipiell davon auszugehen, dass sich alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung für die Kosten- und Leistungsrechnung eignen.“ Während die Bundesregierung in der Broschüre „Moderner Staat – Moderne Verwaltung/Praxisbeispiel: KLR beim Bundesamt für Strahlenschutz“ die erfolgreiche Einführung der Kosten-Leistungsrechnung in der Bundesverwaltung darlegt, steckt die Einführung der KLR in den Bundesministerien immer noch im Anfangsstadium.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Bundesministerien bzw. Bundesbehörden haben mittlerweile Leitbilder analog des in der Broschüre „Moderner Staat – Moderne Verwaltung/Bilanz 2002“ vorgestellten Leitbildes des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) eingeführt?
2. Welche Bundesbehörden haben noch kein eigenes Leitbild definiert und was sind die Gründe für diese Verzögerung?
3. Wie hoch sind die Gesamtausgaben der Bundesregierung für die Ausarbeitung und Einführung der Leitbilder?
4. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für die kontinuierliche Anpassung und Überarbeitung der Leitbilder ein?
5. Welche Bundesministerien haben außer dem in der Broschüre „Moderner Staat – Moderne Verwaltung/Bilanz 2002“ aufgeführten BMF und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) mittlerweile ein Controlling eingeführt?
6. Welche Bundesbehörden haben noch kein Controlling eingeführt und welches sind die Gründe dafür?
7. Mit welchen Behörden ihres Geschäftsbereiches hat die Bundesregierung noch keine Zielvereinbarung getroffen und welches sind die Gründe dafür?
8. Mit welchen Behörden hat die Bundesregierung mittlerweile Zielvereinbarungen getroffen?
9. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten und den Verwaltungsaufwand für die Einführung und Überprüfung der Zielvereinbarungen ein?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung der KLR für eine verbesserte Wirtschaftlichkeit in der öffentlichen Verwaltung?
11. In welchen Bundesbehörden und -ministerien ist die KLR eingeführt und welche Erfahrungen sind dabei gemacht worden?
12. Warum ist die KLR noch nicht in allen Bundesministerien eingeführt?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass die KLR noch nicht in allen Bundesministerien eingeführt ist, insbesondere in Bezug auf die Aussage des BMF, dass die KLR prinzipiell für alle Bereiche der öffentlichen Verwaltungen geeignet ist?
14. Bis wann wird die Bundesregierung die KLR in ihrem gesamten Zuständigkeitsbereich eingeführt haben?
15. Wie hoch ist die Summe der öffentlichen Mittel, welche die Bundesregierung bislang für die Einführung der KLR in ihrem Zuständigkeitsbereich ausgegeben hat, und welche Einsparungen stehen dem gegenüber?
16. Wie viel Prozent der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger der Bundesregierung führen eine KLR durch und wie wichtig ist für die Bundesregierung der Umstand, dass potentielle Zuwendungsempfänger eine KLR betreiben?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung die im Rahmen der Einführung der KLR im Bundesamt für Strahlenschutz gemachten Erfahrungen und welche Konsequenzen leitet sie daraus für die Einführung der KLR in anderen Bundesbehörden ab?
18. Wie viele Initiativen der Beschäftigten hat die Bundesregierung im Rahmen der Initiative „Idee 21“ aufgreifen können und auf welche Summe beziffert sich das Einsparvolumen der gemachten Vorschläge?
19. Wie hoch sind die für die Initiative „Idee 21“ aufgewendeten Mittel?

20. In welchen Bereichen hat die Bundesregierung bereits ein Benchmarking von Behörden durchgeführt und welche Ergebnisse sind dabei herausgekommen?
21. In welchen Bereichen plant die Bundesregierung künftig ein Benchmarking durchzuführen?
22. Wie hoch sind die Kosten für bislang durchgeführte Benchmarking-Untersuchungen und welche Einsparungen stehen dem gegenüber?
23. Wie hoch ist die Summe der öffentlichen Mittel, welche die Bundesregierung seit der 14. Legislaturperiode für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen ausgegeben hat, und welche Ressorts waren bislang davon betroffen?
24. In welchen Bereichen plant die Bundesregierung künftig Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen durchzuführen?
25. Welche Einsparungen konnten im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung in der 14. und 15. Wahlperiode durch Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen realisiert werden?
26. Wie hoch sind die von der Bundesregierung bislang für das System FAVORIT (Flexibles Archivierungs- und Vorgangsbearbeitungssystem im IT-gestützten Geschäftsgang) ausgegebenen Mittel?
27. Lässt sich dieses System auch in anderen Bereichen der Bundesregierung nutzen?
28. Inwieweit konnten bei der Einführung des elektronischen Dokumenten-Management-Systems DOMEA beim Bundesministerium der Justiz (BMJ) auf Erfahrungen mit dem System FAVORIT zurückgegriffen werden?
29. Warum kann das BMJ nicht das System FAVORIT bzw. das Bundesverwaltungsamt nicht das System DOMEA nutzen und sind für andere Bundesbehörden weitere Softwarelösungen vorgesehen?
30. Wie hoch sind die bislang angefallenen Kosten für das System FAVORIT und das System DOMEA?
31. Welche Bundesministerien und Bundesbehörden haben mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zielvereinbarungen getroffen?
32. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen gemacht?
33. Haben die getroffenen Zielvereinbarungen zu einer nachweisbaren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung geführt?

Berlin, den 29. September 2004

Dr. Volker Wissing
Otto Fricke
Jürgen Koppelin
Dr. Andreas Pinkwart
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke

Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Harald Leibrecht
Ina Lenke

Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Cornelia Pieper
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

